

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nils Gründer, Michael Georg Link (Heilbronn), Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 20/14381 –

Brigade Litauen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine engagiert sich Deutschland seit 2022 durch das Bereithalten einer enhanced Vigilance Activities (eVA)-Brigade für Litauen. Ein Forward Command Element (FCE) dieser Brigade ist seit dem 3. September 2022 in Rukla vorstationiert. Ende Juni 2023 entschied der Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius eine dauerhafte Stationierung der Brigade vor Ort. Gegenwärtig befinden sich dazu 15 deutsche Soldatinnen und Soldaten der Panzergrenadierbrigade 41 im FCE in Litauen (Stand: 14. August 2023).

Durch das FCE werden feste Zusammenarbeitsbeziehungen mit den litauischen Behörden und den NATO-Entitäten vor Ort etabliert, um die Integration der eVA-Brigade in die litauische Verteidigungsorganisation zu gewährleisten und gemeinsame Übungsvorhaben zu unterstützen. Mit Aufstellung der Brigade 45 kommt Deutschland zugleich seiner NATO-Forderung nach einer neunten Heeresbrigade nach. Daraus entstehen Mehrbedarfe zur Stationierung und Ausstattung der Brigade im Ausland. Ab 2025 soll die Brigade Litauen mit einer Zielgröße von etwa 5 000 Bundeswehrangehörigen stetig aufwachsen, um die dauerhafte Stationierung einzuleiten und um die Full Operational Capability (FOC) bis Ende 2027 zu erreichen (www.bmvg.de/de/aktuelles/bundeswehrbrigade-litauen-minister-unterzeichnet-roadmap-5718672). Die Brigade soll einen wichtigen Beitrag zur glaubhaften Abschreckungsfähigkeit der NATO an der Ostflanke darstellen und sendet ein Zeichen der uneingeschränkten Bündnissolidarität. Damit diese Brigade ein Erfolg wird und den gewünschten Abschreckungseffekt erzielen kann, ist die Kommunikation der Rahmenbedingungen und Fortschritte im Prozess sowie die Finanzierung der vorbereitenden Maßnahmen und des Regelbetriebes essenziell. Nur so kann parlamentarisch rechtzeitig, angemessen und seriös auf Änderungsbedarf beim Vorgehen eingegangen werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Das darin angesprochene Forward Command Element (FCE), das bis zum 13. Dezember 2024 in Litauen ausgebracht war, war nicht in die Vorbereitun-

gen bzw. Aufbauarbeiten der künftig fest in Litauen zu stationierenden Brigade involviert. Diese Vorbereitungen bzw. Aufbauarbeiten wurden im April 2024 von einem nach Vilnius (Litauen) entsandten Vorkommando begonnen und werden seit November 2024 von einem aus dem Vorkommando aufgewachsenen Aufstellungsstab durchgeführt.

1. Wie hoch sind die geplanten Ausgaben (Soll-Ansätze) im Bundeshaushalt 2024 und im Regierungsentwurf für den Haushalt 2025 für die Maßnahmen zur materiellen Ausstattung, Verlegung der Brigade Litauen und zu Betriebsausgaben (Personalmehrkosten, Materialerhalt, Betreiberverträge, Attraktivitätsmaßnahmen und sonstige Betriebskosten wie z. B. Transportkosten)?
2. Wie hoch sind die geplanten finanziellen Ausgaben (Soll-Ansätze) für die Brigade Litauen im Finanzplanungszeitraum von 2024 bis 2028?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Im Bundeshaushalt 2024 und im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sind für die Brigade in Litauen keine separaten Ansätze ausgewiesen. Entsprechende Ausgaben werden zu Lasten der jeweils einschlägigen Titel veranschlagt.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Finanzbedarfe auf den zweiten Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur dauerhaften Stationierung einer deutschen Brigade zum 1. August 2024 verwiesen (Ausschussdrucksache 20(8)837-VS-NfD).

3. Wie viele zusätzliche Dienstposten und Planstellen werden für die Verwaltung der rund 4 800 Soldatinnen und Soldaten sowie 200 Zivilbeschäftigten in Litauen im Stellenplan des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und den nachgeordneten Bereichen (z. B. Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr) benötigt?
 - a) Mit welcher Dotierung werden die zusätzlichen Dienstposten und Planstellen im Stellenplan des BMVg und in seinen nachgeordneten Bereichen ausgeplant?
 - b) Wie hoch werden die haushälterischen Personalmittel für die zusätzlichen Dienstposten und Planstellen sein?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Die Aufstellung der Brigade Litauen erfolgt umfangsneutral im Rahmen des gebilligten militärischen und zivilen Gesamtumfanges der Bundeswehr. Für die Aufstellungsphase der Brigade Litauen wurde lediglich eine temporäre organisatorische Überplanung der benötigten Dienstposten gebilligt. Diese Überplanung wird bundeswehrgemeinsam auf der Zeitachse abgebaut.

Für die Verwaltung der Dienstposten der Brigade Litauen entsteht auf Grund der Umfangsneutralität kein Mehrbedarf von Dienstposten und Planstellen. Damit werden keine zusätzlichen „haushälterischen Personalmittel für die Verwaltung der Beschäftigten in Litauen“ benötigt. Die vorhandenen Kapazitäten sind nach derzeitigem Planungsstand ausreichend; organisatorische Anpassungen und Optimierungen im gegebenen Ressourcenrahmen sind hiervon unbenommen.

4. Wie viele Dienstposten der Brigade Litauen hat das Bundesministerium der Verteidigung bereits besetzt, und wie verteilt sich diese Besetzung auf Laufbahnen und Verwendungen (bitte aufschlüsseln)?
5. Wie viele Bewerbungen beziehungsweise Freiwilligenmeldungen sind für diese Dienstposten eingegangen, und wie verteilen sich die Bewerbungen beziehungsweise Freiwilligenmeldungen auf Laufbahnen und Verwendungen (bitte aufschlüsseln)?
6. Wie viele von diesen Bewerbungen beziehungsweise Freiwilligenmeldungen (in Prozent) entsprachen den Qualifikationen für die zu besetzenden Dienstposten, und wie verteilen sich die Bewerbungen auf Laufbahnen und Verwendungen (bitte nach Anzahl der Dienstposten, für die keine Freiwilligenmeldungen mit entsprechender Qualifikation eingingen, aufschlüsseln)?
7. Wie viele der Dienstposten, die für die gesamte Brigade gebraucht werden, hat das BMVg bereits versucht zu besetzen, und wie verteilen sich diese Dienstposten auf Laufbahnen und Verwendungen (bitte aufschlüsseln)?
8. Wie viele der Dienstposten, die für die gesamte Brigade gebraucht werden, hat das BMVg noch nicht versucht zu besetzen, und wie verteilen sich diese Dienstposten auf Laufbahnen und Verwendungen (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die Antwort auf die Frage kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift von Verschlussachen (VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Rückschlüsse auf den Grad der personellen Besetzung und damit der Einsatzbereitschaft erlauben. Diese Informationen werden daher als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Auf die als „VS- Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

9. Wie viele Soldatinnen und Soldaten haben sich seit Ankündigung der Verlegung des Panzergrenadierbataillons 122 in Oberviechtach und des Panzerbataillons 203 in Augustdorf bemüht, per Versetzungsantrag diese Bataillone zu verlassen, und auf welche Laufbahnen und Verwendungen verteilen sich diese Soldatinnen und Soldaten (bitte aufschlüsseln)?
10. Bei wie vielen dieser Soldatinnen und Soldaten konnte als konkreter Grund für den Versetzungsantrag die bevorstehende Verlegung nach Litauen bestimmt werden, und auf welche Laufbahnen und Verwendungen verteilen sich diese Soldatinnen und Soldaten (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Eine allgemeine statistische Erfassung durch die Personalführung von Anträgen auf Versetzung erfolgt nicht. Für den Personalkörper der Offiziere liegen derzeit keine Versetzungsanträge aus den betroffenen Verbänden vor.

11. Wie viele Soldatinnen und Soldaten haben sich seit Ankündigung der Verlegung des Panzergrenadierbataillons 122 in Oberviechtach und des Panzerbataillons 203 in Augustdorf bemüht, per Versetzungsantrag in eines dieser Bataillone zu wechseln, und auf welche Laufbahnen und Verwendungen verteilen sich diese Soldatinnen und Soldaten (bitte aufschlüsseln)?
12. Bei wie vielen dieser Soldatinnen und Soldaten konnte als konkreter Grund für den Versetzungsantrag die bevorstehende Verlegung nach Litauen bestimmt werden, und auf welche Laufbahnen und Verwendungen verteilen sich diese Soldatinnen und Soldaten (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Laufbahngruppen der Mannschaften und Unteroffiziere wird keine statistische Erfassung der Anträge auf Versetzung zu den genannten Verbänden geführt.

In der Laufbahngruppe der Offiziere liegen keine Anträge auf Versetzung zum Panzergrenadierbataillon 122 bzw. zum Panzerbataillon 203 vor.

13. Trifft es zu, dass das BMVg erwägt, Umschulungen und Ausbildung von Freiwilligen vorzunehmen, um gewisse Dienstposten aufgabengerecht besetzen zu können?

In geringem Umfang (niedriger zweistelliger Bereich) wird zusätzliche Ausbildung erforderlich sein.

14. Welches Datum der Fertigstellung der Infrastruktur ist für die aktuelle Planung des BMVg handlungsleitend?
 - a) Welches Datum der Fertigstellung der Kasernenanlage liegt den Planungen des BMVg zugrunde?
 - b) Welches Datum der Fertigstellung des Übungsplatzes liegt den Planungen des BMVg zugrunde?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Für die Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen wird Litauen die militärische Infrastruktur in zwei Phasen errichten. Für die erste Phase ist die Fertigstellung Mitte 2027 geplant. Für die zweite Phase werden gesicherte Zeitlinien erst nach dem im Jahr 2025 geplanten Vertragsschluss zur Errichtung der Infrastruktur feststehen.

Die Ausbildungs- und Übungsinfrastruktur wird schrittweise in den Jahren 2025 und 2027 fertiggestellt. Der Abschluss aller Maßnahmen ist bis 2028 geplant.

15. Kann die Einsatzfähigkeit der Brigade auch bei einer Verzögerung der Fertigstellung der Infrastruktur vollständig und im Zeitplan hergestellt werden?

Unveränderte Absicht gemäß der gemeinsam mit Litauen gezeichneten Roadmap ist die volle Einsatzbereitschaft der Brigade Litauen bis Ende 2027.

16. Welche positiven Rahmenbedingungen und Maßnahmen kann das BMVg aktuell (Stand 2024) den Soldatinnen und Soldaten und den Zivilbeschäftigten zur Verfügung stellen, um eine Versetzung nach Litauen attraktiv zu machen?
- a) Wie sehen diese Rahmenbedingungen und Maßnahmen konkret aus (bitte die einzelnen Maßnahmen benennen und erläutern), wie werden diese Rahmenbedingungen und Maßnahmen den Soldatinnen und Soldaten und den Zivilbeschäftigten mitgeteilt, und wie hoch sind die damit verbundenen finanziellen Kosten zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und der Rahmenbedingungen?

Die Fragen 16 und 16a werden gemeinsam beantwortet.

Die Verwendung in der Brigade Litauen ist eine allgemeine Auslandsverwendung. Für allgemeine Auslandsverwendungen besteht ein umfangreicher und attraktiver Regelungsrahmen, beispielsweise steuerfreie Auslandsdienstbezüge (Auslandszuschlag und Mietzuschuss), Zahlungen von Schulbeihilfen, Umzugskostenvergütung oder auch Auslandstrennungsgeld einschließlich Reisebeihilfen. Weiteres wesentliches attraktivitätssteigerndes Element für den Mitumzug von Familienmitgliedern der Bundeswehrangehörigen ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Auslandsschulen der Bundeswehr in Kaunas und Vilnius. Seit September 2024 stehen 12 Kinderbetreuungsplätze als Belegrechte in einer litauischen Kindertageseinrichtung im Zentrum von Vilnius mit deutschsprachiger Kinderbetreuung zur Verfügung. Für September 2025 ist der Betrieb einer deutschen Kindertageseinrichtung in Vilnius geplant. Mit Schuljahresbeginn im September 2026 sollen in Vilnius und in Kaunas je eine Auslandsschule der Bundeswehr betrieben werden, dazu ein vorgezogener Grundschulbetrieb in Vilnius schon ab dem Schuljahr 2025/2026. Bis zum Betrieb der Auslandsschulen der Bundeswehr kann – soweit vorhanden – auf das Angebot internationaler Schulen in Litauen zurückgegriffen werden.

Die sich aus den verschiedenen Maßnahmen ergebenden Kosten entwickeln sich entlang des personellen Aufwuchses in Litauen. Eine Bezifferung der entstehenden Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar erfolgen.

- b) Welche attraktivitätssteigernden Maßnahmen und Rahmenbedingungen sollen zusätzlich durch die Verabschiedung des Gesetzes zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr konkret für die Angehörigen der Brigade in Litauen geschaffen werden (bitte die einzelnen Maßnahmen und Rahmenbedingungen benennen und erläutern)?

Durch das Gesetz sollen insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der personellen Verfügbarkeit sowie zur Stärkung der Personalgewinnung und -bindung in den Streitkräften umgesetzt bzw. entsprechende Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Darüber hinaus werden auch die sozialen Rahmenbedingungen verbessert. Ergänzend wird auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/13488 verwiesen.

17. Wird eine Kampfbrigade auf dem entstehenden Übungsplatz als Brigade auch die unterschiedlichen und für den Auftrag notwendigen Operationsarten beüben können (Verteidigung und Verzögerung)?

Nach Fertigstellung des Übungsplatzes wird die Brigade Litauen dort mit allen in der Brigade verfügbaren Waffensystemen und in allen Operationsarten ausbilden und üben können.

18. Bis zu welchem Datum plant das BMVg, alle nötigen Fahrzeuge und Materialien für die Brigade in Litauen zur Verfügung stellen zu können?
- Zu welchem Datum plant das BMVg, die nötige Munition abschließend beschafft zu haben?
 - Zu welchem Datum plant das BMVg, das nötige militärische Gerät (insbesondere Waffensysteme und Fahrzeuge) beschafft zu haben?
 - Zu welchem Datum plant das BMVg, die nötige persönliche Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten abschließend beschafft zu haben?

Die Fragen 18 bis 18c werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 8 wird verwiesen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Rückschlüsse auf die grundsätzliche und zeitliche Verfügbarkeit modernster Fähigkeiten und Innovationen sowie aufwachsender militärischer Kapazitäten erlauben. Diese Informationen werden daher als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Auf die als „VS- Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

19. Welche prozentuale materielle Ausstattung über alle Materialkategorien hinweg liegt beim Heer gemessen am Zielbild aktuell vor?
- Welchen Wert strebte das BMVg diesbezüglich im Jahr 2027 an, bevor die Entscheidung der Aufstellung einer neunten Heeresbrigade vorgezogen wurde?
 - Welchen Wert prognostiziert das BMVg diesbezüglich für das Jahr 2027, nachdem die Entscheidung der Aufstellung einer neunten Heeresbrigade vorgezogen wurde?

Die Fragen 19 bis 19b werden gemeinsam beantwortet.

Die Brigade Litauen wird als neunte Brigade des Heeres in ihrer Aufstellung von 2032 auf 2027 vorgezogen. Es ist die Absicht, sie personell und materiell zu 100 Prozent aufzustellen. Die Brigade Litauen wird den organisatorischen Umfang des Heeres von acht auf neun Brigaden erweitern. Die Bedarfe des Heeres werden in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Ressourcen entlang der durch die NATO vorgegebenen Priorisierung ausgeplant.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.